



Beschlussvorlage 2020/139	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich

Beschluss zum Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur erfolgten technischen Sonderprüfung der Jahre 2012 bis 2016 bei der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur erfolgten technischen Sonderprüfung der Jahre 2012 bis 2016 vom 12. Dezember 2019 hiermit zur Kenntnis. Die darin aufgezeigten Hinweise werden künftig beachtet und entsprechend im künftigen Verwaltungshandeln verbindlich berücksichtigt.
2. Die Hinweise in den TZ 3 (Ziffer 3.3.4.1: Seite 17 – Wittelsbacher Schloss), TZ 7 (Ziffer: 3.4.3.1 Seite 24 – Mensa Grund- und Mittelschule Friedberg) und TZ 19 (Ziffer 3.8.2.5: Seite 47 - Tiefbau Neubaugebiet Friedberg-Süd sowie Ziffer 3.8.2.5 Trinkwasserverbundleitung Friedberg – Stätzing / Stadtwerke Friedberg) werden wie folgt behandelt:

2.1 TZ 3 (Ziffer 3.3.4.1: Seite 17 – Wittelsbacher Schloss):

Die entstandenen Mehrkosten sowie die beauftragten Nachträge bei dem Projekt „Umbau und Sanierung des Wittelsbacher Schlosses Friedberg“ werden zur Kenntnis genommen und dem Grunde und der Höhe nach mit Rückwirkung (§ 184 BGB) genehmigt.

2.2 TZ 7 (Ziffer: 3.4.3.1 Seite 24 – Mensa Grund- und Mittelschule Friedberg):

Bei der Baumaßnahme Mensa Grund- und Mittelschule Friedberg, Umnutzung kleine Turnhalle zur Mensa und Brandschutzertüchtigung, werden die Nachtragspositionen (sog. A-Positionen) zu Los 1 (Mensa – Umnutzung kleine Halle) und 2 (Brandschutz Mittelschule) der Firma auf saldiert + 2.870,45 € zur Kenntnis genommen und dem Grunde und der Höhe nach mit Rückwirkung (§ 184 BGB) genehmigt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



2.3 TZ 19 (Ziffer 3.8.2.5: Seite 47 - Tiefbau Baugebiet Friedberg-Süd, Bereich Nord-West):

Die Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 auf 52.165,53 € (brutto), Los 3: Straßenbauarbeiten, Erschließung im Baugebiet Friedberg-Süd, Bereich Nord-West der Firma Heisserer Bau GmbH, Kissing, werden zur Kenntnis genommen und dem Grunde und der Höhe nach mit Rückwirkung (§ 184 BGB) genehmigt.

2.4 TZ 19 (Ziffer 3.8.2.5 Trinkwasserverbundleitung Friedberg – Stätzling / Stadtwerke Friedberg):

Die entstandenen Mehrkosten sowie die beauftragten Nachträge bei der Herstellung des Trinkwasserleitungsverbundes zwischen Friedberg und Stätzling mit Erneuerung der Rohwasserleitung zwischen Brunnen Stätzling und der Aufbereitung Am Kirchenfeld werden zur Kenntnis genommen und dem Grunde und der Höhe nach mit Rückwirkung (§ 184 BGB) genehmigt.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, München, führte bei der Stadt Friedberg (Stadtverwaltung sowie Stadtwerke Friedberg) eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2016 gemäß Art. 105 Abs. 1, Art. 106 Abs. 1 GO für das Prüfungsgebiet des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben durch. Soweit auf Baumaßnahmen bezogene Ausführungen zu Vorgängen aus nachfolgenden Haushaltsjahren gemacht werden, erfolgt dies nicht im Vorgriff auf die Prüfung der Jahresrechnungen dieser Haushaltsjahre, sondern dient der vorweggenommenen Information.

Die Prüfung durch erfolgte im Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis 1. Juli 2019 mit erheblichen zeitlichen Unterbrechungen.

Die erfolgte Prüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 105 Abs.1, Art. 106 Abs. 1 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sich jedoch auf Teilgebiete und einzelne Baumaßnahmen. Die Prüfung erfolgte in Form von Stichproben auf der Grundlage der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Kassenbelege und Sachbücher, Teil- und Schlussrechnungen, Leistungsverzeichnisse, Verträge, Aufmaße, Zeichnungen, Lichtbilder, Mengenberechnungen, Liefernachweise und Schriftwechsel).

Die stichprobenartige Prüfung der Bauausgaben betrifft folgende Maßnahmen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Gewerke und Leistungen:

Maßnahme und jeweilige Prüfungsfelder	Zeitraum der Bauabwicklung	Gesamtkosten brutto in Mio €
Generalsanierung Wittelsbacher Schloss	2012 bis 2019	rd. 22,600
Umnutzung Sporthalle zur Mensa Mittelschule	2012 und 2013	rd. 1,107
Neubau Museumsdepot	2014 und 2015	rd. 1,996
Erschließung Baugebiet Süd Friedberg	2014	rd. 0,668
Verbundleitung Friedberg - Stätzing	2016	rd. 0,535

Das Schwergewicht der Prüfungstätigkeit des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte der Stadt Friedberg auch fachlich beraten.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 14. Oktober 2019 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Stadt Friedberg:



BKPV:

Prüfungsleiter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands

In wesentlichen Teilen erfolgte in der Prüfungszeit Vorort eine gemeinsame einvernehmliche System –und Situationsanalyse, die zu überwiegenden Teilen in eine konkrete Handlungsempfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für das künftige städtische Verwaltungshandeln mündete. In lediglich vier Fällen kam es zu Prüfungshinweisen, die nun nachfolgend behandelt werden.

2. Stellungnahmen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen TZ

2.1 TZ 3 (Ziffer 3.3.4.1: Seite 17 – Wittelsbacher Schloss):

Das Projekt „Umbau und Sanierung des Wittelsbacher Schlosses Friedberg“ wurde in diesem Zusammenhang auch geprüft. Dabei wurden stichprobenartig die Unterlagen großer Gewerke wie z.B. die VE305 „Baumeisterarbeiten“, VE315 „Zimmererarbeiten“, VE 402 „Elektroarbeiten“ und VE 404 „Sanitärarbeiten“ sowie alle Planungsaufträge angefordert.

In **TZ 3** des Abschlussberichtes wird beanstandet, dass vom Baureferenten Nachträge beauftragt wurden, ohne dass teilweise entsprechende Beschlüsse lt. Geschäftsordnung hierzu vorhanden waren.

Wie mit dem Prüfer durch das Baureferat kommuniziert wurde, erfolgten diese Nachtragsbeauftragungen vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat, um den laufenden Betrieb von städtischen Baumaßnahmen gewährleisten zu können, auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in der Geschäftsordnung 2014 bis 2020 in § 16 Abs. 2 Buchstabe f dem Ersten Bürgermeister die selbständige Erledigung von Nachträgen, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 45.000 € erhöhen, übertragen hat. Im Rahmen der Verwaltungsdelegation hat der Erste Bürgermeister die Referenten befugt Nachträge bis 5 % der Ursprungsbeauftragungssumme bzw. maximal 30.000 € zu beauftragen. Somit wurden durch die Verwaltung und insbesondere durch den Baureferenten in nicht unerheblicher Höhe Nachtragsbeauftragungen durchgeführt.

Nach der Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hätten jedoch aufgrund der Formulierung „einzeln oder zusammen“ bereits beim erstmaligen Überschreiten der Schwellenwerte alle darauffolgenden Nachträge des jeweiligen Gewerkes bzw. der jeweiligen Vergabeeinheit in einem Gremium behandelt werden müssen. Dass tatsächlich hier eine Fehlinterpretation der Regelung vorlag, wurde auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband anerkannt, da umgekehrt belegt werden konnte, dass auch Nachträge von Gewerken bzw. Vergabeeinheiten mit geringen finanziellen Auswirkungen nur aufgrund der Tatsache, dass der Schwellenwert von 10% der ursprünglichen Auftragssumme überschritten war dem Schlossausschuss bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wurden, obwohl dies nach Auffassung des BKPV gar nicht erforderlich gewesen wäre. Weiterhin bestätigt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, dass er nach Prüfung nicht da-



von ausgeht, dass Nachträge bewusst gestückelt wurden, um so die Schwellenwerte zu unterschreiten.

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde aus Transparenzgründen bereits im Juli 2019 dem Stadtrat ausführlich die Auftrags- und Nachtragsliste zur Kenntnis gegeben. Aus rechtlichen/formalen Gründen ist es jedoch, wie im Abschlussbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes dargestellt, notwendig, die aktuelle Auftrags- und Nachtragsliste dem Stadtrat abschließend zur Genehmigung vorzulegen, was hiermit getan wird.

Auch wenn das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung des Wittelsbacher Schlosses Friedberg“ aufgrund seiner Bauzeit, seiner Größenordnung und des aufgrund der historischen Bausubstanz anfallenden Nachtragsvolumens eine Sonderstellung einnimmt, ist nach Auffassung des Baureferates in Hinblick auf die Abwicklung zukünftiger Großbaumaßnahmen die Regelegung der Geschäftsordnung bezüglich des Umgangs mit Nachträgen dahingehend etwa im Rahmen eines turnusgemäßen Berichtswesens näher zu konkretisieren, dass der Bauablauf nicht gehemmt oder gestört wird, da auf Sitzungstermine zur beschlussmäßigen Behandlung einzelner Nachträge von geringem Umfang gewartet werden muss, da der Schwellenwert, durch vorausgegangene Nachtragsbeauftragungen im jeweiligen Gewerk bereits überschritten ist.

2.2 TZ 7 (Ziffer: 3.4.3.1 Seite 24 – Mensa Grund- und Mittelschule Friedberg)

Im Zuge des Umbaus der ehemaligen „Kleinen Sporthalle“ zu einer Schulmensa für die Grund- und Mittelschule Friedberg wurde das Gewerk Lüftungsinstallation mit Hauptauftrag vom 25. Mai 2012 mit 65.692,06 € beauftragt. Mit Schlussrechnung vom 18. Dezember 2013 forderte die beauftragte Firma 69.806,69 €, die nach Prüfung und Freigabe durch das beauftragte Ingenieurbüro am 10. Februar 2014 in Höhe von von 69.667,08 € ausbezahlt wurde.

Die Schlussrechnung bei dem Gewerk Raumluftechnik enthält 49 Nachtragspositionen (sog. A-Positionen) über geänderte und zusätzliche Leistungen in Höhe von rd. 24 T€. Schriftliche Nachtragsvereinbarungen hierzu wurden nicht abgeschlossen. Die Berechtigung der Nachtragsforderungen wurde aber im Rahmen der Rechnungsprüfung durch die freiberuflich Tätigen bejaht, die Verwaltung gab sie - nach Feststellung der sachlichen Richtigkeit - im Rahmen der Schlusszahlung dann zur Auszahlung frei.

Größtenteils traten die vorgenannten Änderungen nach Öffnen der Bestanddecken im Bereich des zentralen Aufstellraumes und genauer Erfassung der Trenndecken (zum Dachspitz) auf und es mussten gemeinsam mit dem Brandschutzgutachter kurzfristig neue Lösungen erarbeitet werden. Insbesondere durch Zusammenlegung bzw. Trennung von luftführenden Leitungen haben sich Dimensionsänderungen ergeben.

Auch die kurzfristige Umstellung der Planung von einer reinen Cateringküche zu einer Regenerationsküche hat zu notwendigen Änderungen geführt.



In Anbetracht der tatsächlichen geringfügigen finanziellen Auswirkungen auf die vertragliche geschuldete Vergütung erfolgte fälschlicherweise keine separate schriftliche Nachtragsvereinbarung. Auf die detaillierte Aufstellung in der beigegeführten Anlage darf verwiesen werden.

- Nachtragspositionen: 20.528,05 € (netto) ==> 24.428,39 € (brutto)
- Auftragssumme: 56.881,74 € (netto) ==> 67.689,27 € (brutto)
- Erhöhung Auftragssumme unter der Berücksichtigung von Mehr-/Minderkosten: 2.412,14 € netto ==> 2.870,45 € (brutto);

hier unterstellte die Verwaltung, dass grundsätzlich eine finanziell untergeordnete Veränderung vorliegt und eine Zuständigkeit der Verwaltung vorläge. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband trägt diese Sichtweise jedoch nicht mit.

Die fehlende Beauftragung wäre somit nachzuholen.

2.3 TZ 19 (Ziffer 3.8.2.5: Seite 47 - Tiefbau Baugebiet Friedberg-Süd, Bereich Nord-West)

Die tatsächliche Entscheidung über die Nachtragsbeauftragung zum nachgeschilderten Sachverhalt wurde aufgrund der sonst behinderten Baustelle durch den Baureferenten der Stadt Friedberg getroffen und anschließend im zuständigen Bauausschuss „zur Kenntnis“ gegeben. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband stellt fest, dass die Zuständigkeit für Nachträge - Vertragsänderungen und -ergänzungen - in der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 1. Mai 2014 geregelt ist. Im vorliegenden Fall hat der Bauausschuss die Mehrkosten nur „zur Kenntnis“ genommen. Es bliebe somit unklar, ob damit eine Zustimmung gemeint war, oder eben nicht.

Maßnahme: Baugebiet Friedberg-Süd, Bereich Nord-West
Los 3: Straßenbauarbeiten, Erschließung

Die Firma Heisserer Bau GmbH, Kissing, hatte im Rahmen der o. g. Baumaßnahme mit Abgabe der Schlussrechnung die Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 zur Abrechnung eingereicht.

Inhaltlich waren die beiden Nachtragsangebote im Bauablauf dem Grunde, aber nicht der Höhe nach bekannt.

Nachtragsangebot Nr. 1:

Die zusätzlichen Leistungen der

Position 4.3.10. „Zulage Boden lösen Kleinmengen“,

Position 4.3.20 „Betonpflaster ausbauen“, und

Position 4.3.30 „Einzeiler ausbauen“

wurden erforderlich, da die Leistungen nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten sind.

Die zusätzlichen Leistungen der Position 4.3.40 „Sofortmaßnahmen gegen Ausspülungen durch unweatherartige Regengüsse“ setzen sich aus einer Auflistung von Stundenlohnarbeiten (Schüttung eines Walles, Dammbau mit Kanaldielen, Erstellung von Gräben und Aus-



läufen, Verlegung von Drainagerohren, Auspumpen von Baugruben und Senken; einschließlich dem anschließenden Rückbau) zusammen.

Die Leistungen waren erforderlich, um einen unkontrollierten Abfluss von Oberflächenwasser, der zur Beschädigung bereits erstellter Wege und zur Gefährdung und Verschmutzung von angrenzenden Grundstücken führte, zu vermindern und zu vermeiden.

Das Nachtragsangebot Nr. 1 beläuft sich auf einen Betrag von 33.660,16 € (brutto).

Nachtragsangebot Nr. 2:

Die zusätzlichen Leistungen der

Position 4.3.60. „Dehnungsfugen in Fundamentbeton“,

Position 4.3.65 „Dehnungsfugen dauerelastisch verschließen“,

Position 4.3.80 „Zulage gesägte und gestockte Granitgroßpflastersteine und Verlegung in Fundamentbeton“,

Position 4.3.90 „Asphaltdeckschicht, AC 11 DS“,

Position 4.3.100 „Zulage Schichtenverbund, Ansprühmenge“,

Position 4.3.110 „Zulage Schichtenverbund an Einfassungen“,

Position 4.3.120 „best. Hochborde abschneiden“,

Position 4.3.125 „Zuschlag Entsorgung Aushubmaterial“,

Position 4.3.130 „Zulage Muldeneinlauf“,

Position 4.3.140 „Statische Plattendruckversuche“,

Position 4.3.160 „Zulage Einbau FSK in Minderstärken“,

Position 4.3.165 „Zulage Einbau DoB in Muldenform“,

Position 4.3.180 „Kosten VA“,

Position 4.3.190 „Erneutes Abstecken“,

Position 4.3.210 „Baustellenunterbrechung“ und

Position 4.3.220 „Vermessungsarbeiten Grundstücksgrenze Baustraße“

wurden erforderlich, da die Leistungen nicht im Haupt-Leistungsverzeichnis enthalten sind.

Das Nachtragsangebot Nr. 2 beläuft sich auf einen Betrag von 18.505,37 € (brutto).

In Summe belaufen sich die beiden Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 auf 52.165,53 (brutto) und somit auf einen Anteil von 9,2 % des Hauptauftrags in Höhe von 566.847,02 €.

Die (formelle) Nachtragsbeauftragung soll in der heutigen Stadtratssitzung erfolgen.



2.4 TZ 19 (Ziffer 3.8.2.5 Trinkwasserverbundleitung Friedberg – Stätzling / Stadtwerke Friedberg) (☞ Anlage)

Bis Ende 2016 wurden die Arbeiten zum Neubau des 4. Bauabschnittes der Trinkwasserverbundleitung zwischen Friedberg und Stätzling im Bereich zwischen dem Brunnen Stätzling und der Pfarrer-Bezler-Straße mit Erneuerung der Rohwasserleitung zwischen dem Brunnen Stätzling und der Aufbereitung Am Kirchenfeld in Stätzling abgeschlossen.

Für die Ausführung der Wasserleitungsbauarbeiten wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 3. Dezember 2015 der Auftrag an die ausführende Firma für das Gewerk „Wasserleitungsbauarbeiten mit Rohrgraben, Rohrleitung, Kabelschutzrohre“ erteilt. Die Auftragssumme betrug 354.261,81 € (netto). Nach Abschluss der Baumaßnahme stellte die beauftragte Firma eine Schlussrechnung mit einer Abrechnungssumme von 418.537,77€ (netto)

Die Mehrkosten sind wie folgt zu begründen:

Nach Beginn der Arbeiten wurden archäologische Funde aus der Römerzeit (Scherben von Tongefäßen) südl. der bestehenden Bebauung in Stätzling im Bereich der Leitungstrassen festgestellt. Ein entsprechendes Vorkommen wurde nicht vermutet, da hier bereits eine Trinkwasserleitung bestand. Nach sofortigem Einschalten eines Archäologen und nach Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege wurden entsprechenden Sicherungen und Dokumentationen notwendig. Ferner wurde eine archäologische Baubegleitung beim Oberbodenabtrag mit Dokumentation über die gesamte Leitungstrasse sowie der gesamte Oberbodenabtrag bis zur Rotlage aufgrund der Festlegung von weiteren archäologischen Verdachtsfeldern zwischen dem Brunnen Stätzling und Pfarrer-Bezler-Straße notwendig.

Dadurch ergaben sich erhebliche Massenmehrungen um das 5-fache im Oberbodenabtrag gegenüber der ursprünglichen Planung. Außerdem musste ein schichtenweiser Abtrag der Oberbodenschichten berücksichtigt werden.

In Summe stiegen für das Gewerk „Wasserleitungsbauarbeiten“ die Kosten nach Abrechnung der Bauleistungen durch die entsprechenden Nachträge (24.569,31 €) und Massenmehrungen um insgesamt 64.275,96 € (netto) gegenüber der ursprünglichen Beauftragung. Weiter wurden für die o. g. notwendigen archäologischen Leistungen für Baubegleitung und Dokumentationen Kosten in Höhe von 24.847,05 € (netto) erforderlich.

Insgesamt ergeben sich für die Gesamtmaßnahme gegenüber der ursprünglichen Beauftragung Mehrkosten in Höhe von 61.919,34 € (netto).

Für das Gewerk „Wasserleitungsbauarbeiten“ wurden nach der Kostenberechnung aus dem Jahr 2015 Baukosten in Höhe von rd. 496.000,- € veranschlagt. Aufgrund des zur Auftragsvergabe äußerst günstigen Preisniveaus liegen die Baukosten einschl. der notwendigen archäologischen Leistungen in Summe bei 443.384,82 €, und daher noch im Rahmen der ursprünglichen Kostenberechnung.



Für die Gesamtmaßnahme fielen somit folgende Gesamtkosten an:

<u>Gewerk</u>	<u>Auftragssummen incl. Nachträge [netto]</u>	<u>Abrechnungssummen [netto]</u>
Wasserleitungsbauarbeiten	378.831,12 €	418.537,77 €
Archäologische Leistungen	25.730,50 €	24.847,05 €
elektrotechnische Arbeiten	97.616,90 €	79.737,06 €
Kleinleistungen (Pflanzarbeiten, Metallbauarbeiten, Voruntersuchungen)	3.913,83 €	3.913,83 €
Baunebenkosten für Planung, Bauüberwachung und Vermessungen	96.397,36 €	92.028,64 €
Entschädigungen	4.955,11 €	4.955,11 €
Gesamt:	607.444,82 €	619.064,35 €

Nach Abschluss der Baumaßnahme wurde die Sachlage dem Werkausschuss dargestellt. Dieser fasste in seiner Sitzung am 30. März 2017 folgenden Beschluss:

„Die entstandenen Mehrkosten bei der Herstellung des Trinkwasserleitungsverbundes zwischen Friedberg und Stätzling mit Erneuerung der Rohwasserleitung zwischen Brunnen Stätzling und der Aufbereitung Am Kirchenfeld werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Im überörtlichen Prüfungsbericht (technische Sonderprüfung) fordert der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die ausdrückliche Genehmigung der beauftragten Nachträge. Insofern wäre der Beschluss des Werkausschusses um die Worte „sowie die beauftragten Nachträge“ zu ergänzen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Beratung und Beschlussfassung wird das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Aichach-Friedberg, vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist für die Überprüfung der Erledigungen aus einem überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht sachlich zuständig und hat als Termin der städtischen Rückmeldung den 1. Juli 2020 gesetzt.